

Ein von Hitlers Justiz zum Tode Verurteilter vor dem BRD-Gericht

Heinz Keßler gab keinen Meter Boden ab

Im folgenden veröffentlichen wir (leicht gekürzt) die Verteidigungsrede Heinz Keßlers vor dem Gericht.

Zu den historischen Abläufen und Zusammenhängen der internationalen Entwicklung und der völkerrechtlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten BRD und DDR, die selbständige souveräne Mitglieder der UNO waren, und zum Platz und zur Rolle der DDR in der Völkergemeinschaft, wurden hier in diesem Gerichtssaal am 3. Dezember 1992 von kompetenter Seite Ausführungen gemacht. Da diese die lange Zeit währende Praxis reflektieren, finden sie meine Zustimmung. Ich beklagte und beklage ebenso wie Erich Honecker jeden – auch die Angehörigen der Grenztruppen der DDR –, der auf unnatürliche Weise im Zusammenhang mit dem Schutz der Staatsgrenze zu Schaden, zu Tode gekommen ist. Ich bekunde meinen Schmerz und mein Bedauern. Die Umstände sind der politischen Situation geschuldet, vor allem jener Versuche bestimmter Politiker in der BRD, die reale Existenz der Staatsgrenze zwischen den beiden Staaten zu ignorieren.

Nach mehr als 18monatiger Haft, die politisch motiviert ist, werde ich zuweilen von Bekannten, Freunden, offiziellen Persönlichkeiten in der Regel mit wohlwollenden Absichten gefragt, wie es mir geht. Ich konnte und kann nur antworten: den Umständen entsprechend. Im Folgenden einige dieser für mich wichtigen Umstände und damit korrespondierenden Fakten: Ich stehe als Antifaschist, der Sozialist, Kommunist wurde, vor diesem Gericht. Einem Justizorgan eines Staates, der ein anderer ist als der, in dem ich politisch gewirkt habe. Eines Staates, der sich anschickt, über den ehemals weltweit anerkannten Staat DDR zu Gericht zu sitzen. Er will über die von der Legislative der DDR beschlossenen Gesetze und deren Bürger, die diesen Gesetzen verpflichtet waren, befinden. Ein Novum in der Politik und Rechtsgeschichte, wie von nicht wenigen in- und ausländischen Experten festgestellt wurde.

Zur Person: Ich komme aus einem politisch aktiven, kommunistisch orientierten Elternhaus. Die von mir hochverehrte Mutter und der hochverehrte Vater mußten die Hölle des Faschismus, seiner Gefängnisse, Konzentrationslager und Strafbataillone mit all ihrem unmenschlichen Terror über sich ergehen lassen. Warum? Sie kämpften für Deutschland gegen das Hitler-Regime und dessen völkermordenden Krieg. Ich habe es erlebt, bin ein Zeitzeuge dafür, wie die Schergen des Nazismus Kommunisten, Sozialdemokraten, bürgerliche Demokraten und jüdische Bürger verfolgten, quälten und oft – unseren Augen entzogen – vernichteten.

Dies alles prägte von früher Jugend an meinen Lebensweg, den ich nie verlassen habe. Er führte mich in die Reihen derer, die für

Deutschland gegen das Hitler-Regime und dessen Aggressionskriege kämpften. Dafür wurde ich wie viele andere von den Justizorganen des Hitler-Staates zum Tode verurteilt. Es drängt sich mir oft die bange Frage auf, was hätten Justiz, Gestapo und Wehrmacht mit mir gemacht, wenn sie meiner habhaft geworden wären? Die Antwort liegt auf der Hand.



Heinz Keßler und Erich Honecker bei einem der ersten Umzüge der Berliner FDJ (1946)

Es gab in jüngster Zeit indirekte Hinweise, ich sollte von meiner Überzeugung ablassen. Es könnte von Vorteil sein. Ich halte es für meine Pflicht, hier, an dieser Stelle, zu erklären, daß ich solches Ansinnen für absurd halte, daß das zugleich für all jene, die ihr Leben für die Würde unseres Volkes, für den Erhalt und den Bestand unseres Vaterlandes geben mußten, eine Verhöhnung ist. Wenn ich nicht seit vielen Jahren Antifaschist wäre, so wäre ich es heute in Deutschland geworden, wie es viele andere Demokraten in den letzten Monaten, Wochen, Tagen geworden sind. Die widerwärtigen, gefährlichen Umtriebe der Neo-Nazis lassen keine andere Wahl.

Seit einiger Zeit geht das erfundene Wortgebilde vom „verordneten Antifaschismus“ in der DDR um.

Aus einer „Stern“-Übersicht geht hervor, daß gegenwärtig auch in der BRD von vielen Seiten nach neuen Gesetzen und Verordnungen gerufen wird, um die Neonazis wirkungsvoll begegnen zu können. Für das spätere Staatsgebiet der DDR wurden die ersten notwendigen Befehle zur Überwindung des geistigen und materiellen Erbes des Nazismus auf der Grundlage der Potsdamer Beschlüsse von der Sowjetarmee erlassen und durchgesetzt. Das Wichtigste aber war und ist die geistige Auseinandersetzung mit der Theorie und der Politik des Nazismus. Mit vielen anderen Antifaschisten habe ich hier in Berlin an diesem schweren, komplizierten Prozeß teilgenommen.

Ein Beispiel: Es war nicht einfach zu klären, warum die Oder-Neiße-Linie fortan die Staatsgrenze zu unserem östlichen Nachbarn Polen sein würde. Wie wurden wir beschimpft, beleidigt, Vaterlandsverräter gescholten.

Auch von Personen, die später hohe Funktionen in der BRD bekleideten. Bekanntlich hat die DDR sehr früh diese Grenze als Friedensgrenze anerkannt. Was würden wohl die Politiker von heute sagen, wenn sie mit ähnlichen Attributen belegt würden.

Ich gehöre zu den Millionen Bürgern, die unter äußerst komplizierten politischen und materiellen Bedingungen mitwirkten, um auf dem

vom Haupterbe des Faschismus geräumten Boden etwas zu schaffen, was die Wiederholung von Krieg und Faschismus ein für alle Mal ausschloß. Es ist unbestritten, daß die Bürger der DDR mit Unterstützung der Völkergemeinschaft durch harte Arbeit dazu einen beachtlichen Beitrag leisteten. Wir sind bei den gegebenen Voraussetzungen nicht sehr reich geworden, aber es war ein Wirken, das den Bürgern der DDR internationale Anerkennung einbrachte. Der Lebensstandard war in vielem gesicherter als in der übergroßen Mehrheit der Länder mit anderen gesellschaftlichen Strukturen. Wegen meines Wirkens als Bürger der DDR wurde ich verhaftet, bin ich in Untersuchungshaft, sitze ich hier in diesem Saal und soll mich vor diesem Gericht der BRD

verteidigen.

Wir Bürger der DDR waren und blieben Suchende, Lernende im Prozeß des Aufbaus einer neuen sozialen Ordnung. Dabei sind uns Fehler unterlaufen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Ich bekenne mich zu dem, was geleistet wurde und was uns durch eigene Fehler und Unzulänglichkeiten nicht gelungen ist. Zu den Umständen gehört es folglich auch, daß ich mit vielen anderen Bürgern der DDR Angehöriger der Streitkräfte wurde. Das war eine Folge der Bewaffnung der BRD. Im Leben und in der Politik spielt die Reihenfolge oft eine wichtige Rolle. Erst bewaffnete sich die BRD und dann die DDR. Erst Bundeswehr und danach NVA. Wie überhaupt die Gründung der DDR erst nach der durch die mit der Bildung der BRD abgeschlossenen Spaltung erfolgte.

In verschiedenen Dienststellungen war ich in der NVA bemüht, antifaschistisches Denken und Handeln zu fördern. Es galt, die Verpflichtung zu erfüllen, gemäß der Verfassung und den Gesetzen der DDR, eingebunden in das System des Warschauer Vertrages, die Sicherheit und die Unantastbarkeit der Hoheitsrechte zu gewährleisten. Meine Tätigkeit als Minister für Nationale Verteidigung, die annähernd vier Jahre währte, unterlag den gleichen Kriterien.

Ich gehörte längere Zeit dem Verfassungsorgan der DDR, dem Nationalen Verteidigungsrat an. Es muß festgestellt werden, daß es analoge und ähnliche Staatsorgane in vielen Ländern gab und gibt – auch in der BRD –, es sich also um keine Besonderheit der DDR handelt. In dieser Eigenschaft habe ich mitberaten und beschlossen, was für den Schutz und die Verteidigung notwendig war. Dies geschah

auf der Basis der Verfassung der DDR, unter Berücksichtigung der politischen und militärischen Konstellationen.

Zu den Umständen gehört auch die historisch herangereifte Notwendigkeit der Gründung des Warschauer Vertrages. Die Tatsache, daß die DDR Mitglied dieses Paktes wurde, nachdem die BRD der NATO beigetreten war, brachte es mit sich, daß die Schutz- und Verteidigungsinteressen der einzelnen Staaten mit denen der Gemeinschaft, wenn geographisch auch differenziert, identisch waren. Keine bedeutende Maßnahme in den Mitgliedsstaaten ist ohne Beratung und entsprechende Beschlüsse in den Organen des Warschauer Vertrages durchgeführt worden. Das traf insbesondere für die DDR zu. Die Staatsgrenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik war objektiv zugleich die Grenze zwischen den beiden Bündnissen Warschauer Vertrag und NATO. Alle entscheidenden Maßnahmen an dieser sensiblen, für die Erhaltung des Friedens bedeutenden Staatsgrenze waren infolgedessen Gegenstand der Aufmerksamkeit der Organe des Warschauer Vertrages, besonders seines wichtigsten Organs, des Politischen Beratenden Ausschusses, in dem die Ersten Sekretäre bzw. Generalsekretäre den entscheidenden Einfluß ausübten. Die DDR war aufgrund ihrer geographischen Lage ein wichtiger, aber nicht der wichtigste Staat. Es gehört zu den nicht zu übersehenden Umständen, daß auf dem Territorium der DDR eine der qualitativ und quantitativ bedeutendsten Gruppierungen der sowjetischen Streitkräfte stationiert war. Diese war zugleich Bestandteil des Oberkommandos des Warschauer Vertrages. Infolge dieser verständlichen Verflechtung konnte auf dem Territorium der DDR keine Sicherheits- und Verteidigungsmaßnahme geplant und durchgeführt werden, die nicht in Übereinstimmung mit dem Oberkommando dieser Gruppierung stand. Alle gemeinsam konzipierten Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur Bundesrepublik hatten zwei Aufgaben zu erfüllen: Vereitelung aggressiver Handlungen und möglicher Angriffe von jenseits der Staatsgrenze und Maßnahmen gegen die Verletzung der Staatsgrenze vom Territorium der DDR aus.

Im Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR vom 21. Dezember 1972 heißt es im Artikel 6, daß sich die Hoheitsgewalt jeder der beiden Seiten auf ihr Staatsgebiet beschränkt! Es wird dort auch zum Ausdruck gebracht, daß sich beide Seiten verpflichten, die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen als eine entscheidende Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung aller übrigen Seiten ihrer Beziehung zu gewährleisten. Die BRD hatte in einem recht frühen Stadium völkerrechtlich anerkannt, daß es sich nicht, wie in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft formuliert, bei der Grenze zwischen der DDR und der BRD um eine innerdeutsche Grenze, sondern um die Staatsgrenze zweier Völkerrechtssubjekte gehandelt hat. Alle Maßnahmen und Veränderungen bezüglich der Staatsgrenze der DDR vollzogen sich in Erfüllung auch von Bündnisverpflichtungen in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen der DDR. Das bedeutet, die Angehörigen der Grenztruppen der DDR und ihre Vorgesetzten haben



Armee general Heinz Keßler war Verteidigungsminister der DDR.



Heinz Keßler und Generaloberst a.D. Fritz Streletz vor dem Moabiter Gerichtsgebäude



Heinz Keßler vor einem Bild Walter Wommackas in seiner Karlshorster Wohnung

in Übereinstimmung mit den Gesetzen der DDR und den auf ihnen fußenden Vorschriften gehandelt. Das gilt auch für die Schußwaffengebrauchsbestimmungen, die – wie ein sachlicher Vergleich zeigt – denen anderer Staaten, so auch denen der BRD ähnlich oder gleich sind.

Es muß bemerkt werden, daß die DDR für das an dieser Staatsgrenze bestehende Regime in der UNO zu keiner Zeit irgendwelchen

Diskriminierungen ausgesetzt war. Ihre Autorität in dieser Weltgemeinschaft war groß und ungebrochen.

Andere Staaten hatten und haben an ihren Staatsgrenzen ähnliche Ordnungen. Es ist mit den Normen des Völkerrechts unvereinbar, über die DDR und die Personengruppen, die ihr gedient haben, im nachhinein durch einen anderen Staat zu befinden und die DDR und Bürger dieses Staates, die nach deren Gesetzen gehandelt haben, zu kriminalisieren. Es könnte die Frage entstehen, ob man zum gegebenen Zeitpunkt so auch mit der nicht mehr existierenden Sowjetunion und Personengruppen dieses Landes verfahren will. Es war also rechtens, wie sachliche Betrachtungen belegen, daß die Angehörigen der Grenztruppen und ihre Vorgesetzten entsprechend den Gesetzen der DDR ihre Pflichten erfüllten. Es muß in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß niemand direkt oder durch Vorspiegelung falscher Tatsachen veranlaßt wurde, das sichtbar gekennzeichnete militärische Sperrgebiet an der Staatsgrenze der DDR zu betreten, ungesetzlich in dieses einzudringen und sich in eine selbst heraufbeschworene Gefahr zu begeben.

Kein Angehöriger der Grenztruppen konnte wissen, wer und was verbirgt sich hinter dem Grenzverletzer. Es konnten Menschen sein, die Gesetze verletzt haben, die Zoll- und Devisenbestimmungen, Rauschgiftbestimmungen übergangen wollten. Es gab, wie bekannt ist, auch hinterhältige Anschläge auf Angehörige der Grenztruppen, Anschläge, die zum Teil von langer Hand und durch Bürger und Einrichtungen der BRD und Westberlins organisiert wurden.

Ich erkläre, daß ich zu keinem Zeitpunkt Weisungen gegeben habe, die im Widerspruch zur Verfassung und den Gesetzen der DDR standen. Für das Handeln aller Beteiligten, also auch für die Grenzverletzer, habe ich keine Veranlassung gegeben. Ich betrachte diese Behauptung als eine Unterstellung. Die mir in der Anklageschrift angelasteten Beschuldigungen weise ich entschieden zurück.

Die aus militärischen Gründen geschaffenen Minenfelder, die in den 40er und 50er Jahren von den sowjetischen Besatzungstruppen angelegt wurden, sind während meiner Amtszeit als Minister vollständig liquidiert worden. Übrigens auf Beschluß des Verteidigungsrates und Weisung seines Vorsitzenden.

Zum Schluß meiner Einlassung stelle ich nochmals ausdrücklich fest: Die noch immer andauernde Untersuchungshaft und das Verfahren selbst sind nach meiner Auffassung politisch motiviert. Politische Wertungen müssen diskutiert werden. Einer solchen politischen Auseinandersetzung will ich mich stellen und entsprechend meinen Kenntnissen und meiner politischen Verantwortung an ihr mitwirken. Ich erkläre mit Nachdruck: Ich habe keine der mir im Sinne der verlesenen Anklageschrift vorgeworfenen Taten begangen. Was immer verhandelt und entschieden wird, werde ich auch weiter am Kampf all derer teilnehmen, die entschieden für die Zurückdrängung von Neonazismus, Rassismus und Völkerfeindschaft kämpfen. Mein Dank gilt allen, die für mich Verständnis haben und mir solidarische Hilfe erweisen.

Martin Luther King war ein Bahnbrecher des „anderen Amerika“

Atheistischer Respekt vor einem Gottesmann

Der 19. Januar ist in den USA seit vielen Jahrzehnten ein dem Andenken des Predigers, Bürgerrechtlers und Friedensnobelpreisträgers Dr. Martin Luther King jr. gewidmeter Nationalfeiertag. Mit ihrer Entscheidung, den am 4. April 1968 auf dem Balkon des Lorraine Motels in Memphis am Mississippi erschossenen Wegbereiter der afroamerikanischen Befreiungsbewegung auf solche Weise zu ehren, wollte die Kennedy-Administration das aufs schwerste beschädigte Image der Vereinigten Staaten demonstrativ aufbessern.

Nach seinen jahrelangen erfolgreichen Schlachten gegen den systemimmanenten Rassismus im Süden hatte sich MLK, wie er in den USA kurz genannt wurde, in die Ghettos von Los Angeles und New York begeben, um seinen Kampf fortzusetzen und auch dort die Führung der Befreiungsbewegung zu übernehmen. Nachfolgende Generationen der Zeugen des seinerzeitigen Geschehens haben einen Anspruch darauf, die Wahrheit über einen großen Kirchenmann, Humanisten und Teilnehmer am Klassenkampf zu erfahren, dessen gesamtes Handeln nicht nur der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den 50er und 60er Jahren starke Impulse verlieh.

1955 hatte MLK die politische Arena im USA-Südstaat Alabama betreten. Damals ernannte ihn die landesweit wirkende Nationale Vereinigung für den Fortschritt der Farbigen (NAACP) zum Sprecher des großen Aufmerksamkeits auf sich lenkenden Bus-Boikotts in Montgomery. Die mutige Rosa Parks – seitdem eine Ikone der Bürgerrechtler und aller Antirassisten in den USA – hatte den Funken ins Pulverfaß zu schleudern gewagt: Am 1. Dezember 1954 weigerte sie sich, ihren Sitzplatz im ausdrücklich Weißen vorbehaltenen Teil eines städtischen Busses zu räumen. Die daraufhin erfolgte Festnahme der beherzten Frau mittleren Alters durch die rassistische Polizei Alabamas schweißte nicht nur die schwarze Bevölkerungsmehrheit von Montgomery buchstäblich über Nacht zusammen, sondern löste darüber hinaus einen Sturm der Empörung aus, der immer mehr answoll und die Führung des Landes nach Jahren erbitterten Kampfes der Befreiungsbewegung zumindest in legalistischer Hinsicht zur Aufhebung der bis dahin beibehaltenen Rassentrennung im Süden zwang. Das Gesetz über Bürgerrechte aus dem Jahre 1964 und das etwas später folgende Wahlrechtsgesetz markierten eine siegreiche Etappe auf dem Weg des Triumphs der afroamerikanischen Volksbewegung.

Am 1. Februar 1956 war zunächst eine von der NAACP angestrebte richterliche Entscheidung über die Beendigung der Rassendiskriminierung in Montgomerys öffentlichen Verkehrsmitteln in Kraft getreten – ein erster Sieg.

1963 – dem Jahr der Ermordung J. F. Kennedys – setzte MLK Aktionen ähnlicher Art in Birmingham (Alabama) fort. Die rassistische Staatsmacht antwortete mit der brutalen Verfolgung Tausender überwiegend junger Teilnehmer an Protestmärschen. Es kam zu Massenverhaftungen. MLK wurde selbst meh-



Polizeiaufnahme aus Birmingham (Alabama)

rere Male eingekerkert. Dennoch konnte sich seine Bewegung auch in Birmingham durchsetzen. Im selben Jahr folgte der legendäre Marsch durch die Autometropole Detroit, an dem bereits 200 000 Menschen teilnahmen. Als herausragendes Ereignis galt damals die Entscheidung der einflussreichsten Gewerkschaftszentrale des Landes – der United Auto



Hunderttausende jubelten Martin Luther King beim Aufmarsch in Washington zu.

Workers (UAW) –, ihr ganzes Gewicht zur Unterstützung der Bewegung Martin Luther Kings in die Waagschale zu werfen. Schon während der Kämpfe in Montgomery hatte die schwarze Befreiungsbewegung mit der Unterstützung der UAW-Zentrale rechnen können. 1958 war von MLK in einer Schrift auf die Tatsache hingewiesen worden, daß von den 13,5 Millionen Mitgliedern der Dachorganisation AFL-CIO immerhin 1,3 Millionen – also ein Zehntel – Afroamerikaner seien. Während des Aufmarschs in Detroit hielt der rebellische Pastor die erste seiner berühmten Reden, welche mit den Worten begann: „I have a dream – Ich habe einen Traum.“ Schon am 28. August 1964 wurde dann mit der gigantischen Kundgebung in Washington auch die Hauptstadt der Vereinigten Staaten einbezogen. Unter den die Metropole überflutenden Massen befanden sich besonders viele Gewerkschafter.

Die Verbindung zu den Unions besaß für MLK stets einen besonders hohen Stellenwert. Im Frühjahr 1968 engagierte er sich vor allem für den Verband der kommunal Beschäftigten, dessen Local 1733 in Memphis (Tennessee) fast nur aus miserabel bezahlten afroamerikanischen Müllmännern und Kräften der Straßenreinigung bestand. Sie führten einen erbitterten Kampf für ihre Anerkennung und die Durchsetzung gerechter Löhne. Als dort der Generalstreik ausgerufen wurde, war MLK sofort zur Stelle. Die letzten Bilder des furchtlosen Baptisten-Predigers zeigten ihn in der vordersten Reihe der zum Protest aufmarschierenden „sanitation workers“ von Memphis.

Nach dem Mord an dem erst 39jährigen Kirchenmann, der zugleich – objektiv betrachtet – auch ein von Millionen Atheisten in aller Welt verehrter Klassenkämpfer war, präsentierte das FBI sehr bald als vermeintlichen Täter einen gewissen James Earl Ray. Auf Anraten seines Anwalts gestand dieser das ihm angelastete Verbrechen, um so der Todesstrafe zu entgehen. Doch nur wenig später widerrief er seine Aussage und stellte sich als Opfer einer Verschwörung dar. Das damit angestrebte Ziel, einen ordentlichen Prozeß mit 12 Geschworenen zu erzwingen, erreichte er jedoch nicht.

„Die Familie King glaubt nicht, daß Ray irgend etwas mit dem Mord im Lorraine Motel zu tun gehabt hat. Sie geht vielmehr wie andere davon aus, daß der Bluttat eine Verschwörung unter Verstrickung der US-Regierung zugrunde gelegen hat“, verlautete damals. Diesen Schluß zog übrigens auch die Geschworenengjury im parallelen Zivilprozeß gegen Loyd Jowes und ungenannte Mitverschwörer.

Weite Kreise der USA-Öffentlichkeit hegen im Hinblick auf den Mord in Memphis bis heute ähnliche Zweifel, wie sie im Zusammenhang mit den

Anschlägen auf Präsident John F. Kennedy und dessen Bruder, Justizminister Robert Kennedy, niemals ausgeräumt werden konnten. Viele Amerikaner glauben, daß sich das Establishment nach fehlgeschlagenen Versuchen, Martin Luther King als verkappten Kommunisten und hemmungslosen Schürzenjäger zu diskreditieren, zur physischen Ausschaltung des Führers der afroamerikanischen Befreiungsbewegung entschlossen habe.

Interessant dürfte auch dieses Detail sein: Der vermeintliche Killer James Earl Ray war alles andere als ein unbeschriebenes Blatt. Aus einem staatlichen Gefängnis der USA entwichen, wurde er auf dem Londoner Flughafen Heathrow festgenommen, als er gerade eine Maschine nach Afrika besteigen wollte, wo er unterzutauchen gedachte. Mit der Sache befaßt gewesene US-Kriminologen halten es für höchst unwahrscheinlich, daß er seine

bereits eingeleitete Flucht ins Ausland durch einen Mord zusätzlich hätte gefährden wollen.

Doch beschränken wir uns auf diese Betrachtung der Ära Martin Luther Kings, in der es zeitweilig durchaus den Anschein gehabt hatte, als läge das Schlimmste vom finsternen Erbe des Amerikas der Sklavenhalter nun hinter den Bürgern der USA, um einen Blick auf das gespenstische Wiederaufflammen alter rassistischer Übel im imperialistischen Hauptland zu werfen. Wie sich während der letzten Jahre gezeigt hat, vermochte auch ein schwarzer Mann im Weißen Haus am Wesen der Dinge nichts zu ändern, selbst wenn seine Gesamtbilanz nicht die schlechteste aller Präsidenten der Vereinigten Staaten gewesen sein mag. Die von manchen innerhalb wie außerhalb der USA sogar ehrlichen Herzens als echter Wandel empfundene Entwicklung in der Ära Martin Luther Kings ist inzwischen weitgehend durch einen Rückfall in die Vergangenheit ersetzt worden. Die antirassistische Tünche blättert immer mehr ab, und neue heiße Sommer des Amoklaufs gegen schwarze Mitbürger bestimmen abermals die Szenerie. Einflußreiche Kräfte versuchen offensichtlich, die Niederlage der US-Rassisten im 20. Jahrhundert in Vergessenheit geraten zu lassen. Es gibt allerdings einen gravierenden Unterschied zur damaligen Situation: Mußte Martin Luther King der Befreiungsbewegung erste Impulse geben, so existiert heute eine machtvolle selbstbewußte schwarze Gemeinschaft in den USA, die durch große Teile auch der weißen Bevölkerung moralische und materielle Unterstützung erfährt.

Zwar wurde auch diesmal am 19. Januar der Martin-Luther-King-Nationalfeiertag von offizieller Seite mit Pomp und Gloria begangen. Doch auch das üppigste Dekor vermochte die wenigen im Netz verbliebenen Fische nicht als gigantischen Fang zu präsentieren. Weitaus mehr Aufsehen als das Gedöns der Herrschenden lenkte die Entwicklung der neuen Massenbewegung „Black lives matter“ (Schwarze Leben zählen!) auf sich. In diese Form kleidet sich heute der Protest gegen unablässig begangene Gewalttaten der Polizei an afroamerikanischen Mitbürgern, wobei das begangene Unrecht fast immer ungesühnt bleibt.

Vor diesem Hintergrund erweisen sich offizielle Bemühungen, Martin Luther King in eine mumifizierte Heldengestalt ohne Bezug zum Hier und Heute zu verwandeln, als erfolglos. Die Feierlichkeiten der Obrigkeit wurden diesmal von mehr als 150 gewaltigen Ausbrüchen des Protests weit in den Schatten gestellt. Überall – von Florida bis Colorado – ging es dabei keineswegs nur um die Rechte der Schwarzen und anderer Minderheiten, sondern auch um tiefgreifende soziale Forderungen. In Philadelphia gingen – um nur ein Beispiel zu nennen – Zehntausende für einen Mindestlohn von 15 Dollar auf die Straße.



In vordertser Front gegen den Rassismus



Eine neue Generation von Afroamerikanern läßt wissen: Wir erfüllen den Traum

Mit ihren Transparenten forderten sie die Verteidigung des öffentlichen Bildungswesens für alle Kinder und Jugendlichen gegen den Schwarze und unerwünschte Einwanderer kriminalisierenden Terror der Polizei.

Nicole Sully – eine von etwa 30 Verhafteten – schilderte dem Reporter der portugiesischen



Ein Bildokument aus jüngster Zeit: Schwarze Leben zählen!

KP-Zeitung „Avante!“, was es mit der auch ihr angelasteten symbolischen Blockade von 14 Verkehrsarterien in Metropolen der USA auf sich gehabt habe: „Wir legten sie für 28 Minuten still, um daran zu erinnern, daß in diesem Land alle 28 Stunden ein schwarzer Mitbürger durch Polizeikugeln oder Mißhandlungen

willkürlich zu Tode gebracht wird.“

Nicole ist wie die anderen Inhaftierten der Begehung von fünf Delikten angeklagt, auf die bis zu sieben Jahre Freiheitsentzug stehen. Sie reichen von „Ungehorsam gegenüber Behörden“ und „Behinderung des Verkehrs“ bis zur „Störung des öffentlichen Friedens“.

Auch Martin Luther King besaß überaus reiche Erfahrungen mit polizeilicher Repression. Ein Verfechter des gewaltlosen Widerstandes, stellte er sich immer wieder furchtlos den sein Land Beherrschenden entgegen und ließ vor allem auch Streikende niemals im Stich. 1967 brachte er Worte zu Papier, die genauso gut heute hätten geschrieben worden sein können:

„Es ist nichts an einem Gesetz zu beanstanden, das uns zwingt, bei einem roten Signal zu stoppen. Aber wenn es irgendwo brennt, dann ignorieren die Feuerwehrleute alle normalen Vorschriften, und es gibt für sie kein Haltesignal mehr. Oder: Wenn ein Mensch in seinem Blute liegt, dann passieren die Rettungswagen jegliche Stoppschilder mit höchstmöglicher Geschwindigkeit. Ein solcher Brand lodert jetzt in den Herzen der Schwarzen und der Armen, die unter den tragischen Bedingungen schrecklicher ökonomischer Ungerechtigkeit leben müssen. Die verletzten Völker der Welt sind dabei, ihrer nationalen und sozialen Erniedrigung zu entkommen. Wir brauchen Brigaden von Sanitätern, welche die roten Ampeln dieses Systems so lange ignorieren, bis eine rettende Lösung erfolgt ist.“

Diesem Martin Luther King noch am Jahresende 1967 – nur Monate vor seinem Tod – im demokratischen Berlin begegnet zu sein, war ein Glücksfall. Dem leider schon vor vielen Jahren sehr jung verstorbenen Werner Kiehne – einem unvergessenen Freund – und mir hatte das DDR-Außenministerium, in dessen USA-Abteilung wir beide damals tätig waren, einen besonders ehrenhaften Auftrag erteilt: Wir sollten dem aus Westberlin für einen halben Tag in die DDR-Hauptstadt einreisenden Gottesmann erforderlichenfalls jede von ihm erbetene Unterstützung erweisen. Da die MLK eskortierenden Kirchenleute den Gast hermetisch abzuschirmen suchten, hielten wir uns diskret zurück.

In einem der kältesten Jahre des Kalten Krieges wärmte der große Humanist mit seinen beiden bewegenden Predigten in der Marien- und der Sophienkirche nicht nur die christliche, sondern auch unsere atheistische Seele. Nachdem wir zuvor so manchen die DDR besuchenden Genossen der KP der USA und

weiteren Vertretern des „anderen Amerika“ unsere Verbundenheit hatten bekunden können, empfanden wir in diesen Stunden nicht weniger Wärme und Hochachtung für einen Mann im schwarzen Talar, dem auch Rote in aller Welt ihre Zuneigung nicht versagten.

Klaus Steiniger